



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1255

A15, A20

15. Mai 2023
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
311
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023


Auskunft erteilt:
Frau Pudenz
Telefon 0211 5867-3403
Telefax 0211 5867-3220
Stephanie-Pudenz@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

„Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 17. Mai 2023**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Folgende zwei Runderlasse von 2007 und 2011 bilden die rechtliche Grundlage für den „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“:

- BASS 13-33 Nr. 9: Zertifizierung von EDV-Kenntnissen im Berufskolleg, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 30.04.2007 (ABl. NRW. S. 312)
- BASS 16-13 Nr. 5: Zertifizierung von Medienkompetenz in der Sekundarstufe I, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 10.08.2011 (ABl. NRW. S. 497)

Den nachfolgenden Ausführungen ist zu entnehmen, welche Entwicklungen im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz bzw. der digitalen (Schlüssel-)Kompetenzen seitdem stattgefunden haben.

Welche genauen datenschutzrechtlichen Bedenken haben zu einem Abschalten des Servers geführt?

Anfang August 2022 wurde dem Ministerium für Schule und Bildung sowie der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf ein „Sachstandsbericht zum Staatlichen EDV-Führerschein NRW, Schuljahr 2021/2022“ übermittelt, aus dem hervorging, dass am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen (RWB Essen), welches vom Ministerium für Schule und Bildung als „zentrale online-Prüfstelle für Schulen der Sek I und für die Berufskollegs“ für den „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ beauftragt ist, ein Problem mit der Rechtssicherheit der IT bzw. dem Datenschutz bestünde. In diesem Sachstandsbericht wurde darauf hingewiesen, dass es beim Einsatz des Prüfungsservers um hochsensible Leistungsdaten ginge, wie bestandene und nicht bestandene Prüfungen, die mit dem höchsten Sicherheitskonzept verarbeitet werden müssten. Dieses könne allerdings mit der veralteten Serverarchitektur nicht gewährleistet werden. Im Sachstandsbericht war weiterhin die Rede von zahlreichen offenkundigen IT-Sicherheitsproblemen. Diese wurden in persönlichen Gesprächen der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf mit der Schulleiterin des Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen (RWB Essen) und ihrer Projektleitung bestätigt.

Wann genau sind die datenschutzrechtlichen Bedenken aufgetreten und wann wurde das MSB darüber erstmalig informiert?

Das Ministerium für Schule und Bildung und die Bezirksregierung Düsseldorf wurden mit Übersendung des „Sachstandsberichtes zum Staatlichen EDV-Führerschein NRW, Schuljahr 2021/2022“ Anfang August 2022 erstmalig über die datenschutzrechtlichen Bedenken informiert.

Welche Schulen wurden über das neue Prüfungsverfahren informiert und zu welchem Zeitpunkt fand dies statt?

Nach Auskunft der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf nutzten zum Zeitpunkt der Abschaltung des Servers Mitte August 2022 landesweit nur rund 30 Schulen den Server zur Erstellung von EDV-Führerschein-Zertifikaten.

Da das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (RWB Essen) den sicheren und datenschutzkonformen Betrieb des Servers ohne umfassende Änderungen der Serverarchitektur (siehe oben) nicht sicherstellen konnte, wurden alle Schulen, die jemals den Server in Essen genutzt haben – also die landesweit rund 30 aktiven und alle inaktiven Schulen – bereits Mitte August 2022 über die Abschaltung informiert. In einem kurzen Zeitfenster konnten noch hinterlegte Zertifikate von den Schulen abgerufen werden, bevor der Server abgeschaltet wurde.

Zu welchen Datenverlusten ist es im Rahmen der Probleme mit der Rechtssicherheit der Informationstechnik am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg (RWB) Essen gekommen?

Im „Sachstandsbericht zum Staatlichen EDV-Führerschein NRW, Schuljahr 2021/2022“ wird auf zahlreiche Angriffe auf den Server hingewiesen. Zu welchen Datenverlusten es in dieser Zeit gekommen ist, geht nicht daraus hervor. Dies ist nach Angaben der Schule auch auf die veraltete Serverarchitektur zurückzuführen. Durch die Abschaltung konnten mögliche künftige Datenverluste verhindert werden.

Gibt es noch weitere Übergangslösungen für die jetzigen 8./ 9. und 10. Klassen, die nicht den Informatikunterricht in der Unterstufe erhielten?

Mit der Einführung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (Dezember 2016) haben die Länder sich auf einen gemeinsamen Kompetenzrahmen im Umgang mit Medien verständigt. Die Länder haben sich dabei verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können. Mit der Einführung des Medienkompetenzrahmens NRW im Oktober 2017 ist Nordrhein-Westfalen dieser Forderung nachgekommen.

Der Medienkompetenzrahmen NRW bildet zudem eine zentrale verbindliche Grundlage für die schrittweise Modernisierung und Überarbeitung aller Lehrpläne der Grundschulen sowie Kernlehrpläne der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Auch damit wird das Ziel verfolgt, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer werden kann und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen beitragen. Seit 2017 wurden in diesem Sinne bereits Kernlehrpläne für alle Fächer der Sekundarstufe I des Gymnasiums, alle Fächer der Primarstufe, die Fächer des sozialwissenschaftlichen Aufgabenfeldes der Gesamt-, Real- und Hauptschulen sowie die Fremdsprachen in den nichtgymnasialen Schulformen überarbeitet; weitere werden folgen. Im Ergebnis wird damit sichergestellt, dass lehrplankonformer Unterricht zur Ausbildung der Medienkompetenzen gemäß Medienkompetenzrahmen führt.

Eine Übergangslösung für den Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen in den genannten Jahrgängen ist aus den dargelegten Gründen nicht notwendig.

Wann hatte das MSB erstmals eine datenschutzrechtliche Prüfung beim RWB-Essen für erforderlich gehalten und wann wurde diese Prüfung durchgeführt?

Wie bereits erläutert, wurde unmittelbar nach Vorlage und Sichtung des „Sachstandsbericht zum Staatlichen EDV-Führerschein NRW, Schuljahr 2021/2022“ die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf Mitte August 2022 seitens des Ministeriums für Schule und Bildung gebeten, die beschriebene Problematik zu prüfen.

Welche Lösungen wurden nach Analyse der Problematik von Sachverständigen vorgeschlagen und wie lief der Entscheidungsprozess für eine analoge Alternative ab?

Die für das laufende Schuljahr 2022/2023 lediglich als Übergangslösung gedachte Offline-Lösung ermöglicht es den interessierten Schulen, die Inhalte übergangsweise weiter zu nutzen: Die Inhalte der in die Jahre gekommenen Module lagen und liegen im PDF-Format vor. Diese können von den Schulen weiterhin entsprechend offline in elektronischer Form oder als Ausdruck genutzt werden. Die praktische Prüfung lag und liegt immer in Verantwortung der jeweiligen Schule und ist unabhängig vom Server des Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen (RWB Essen). Auch die theoretischen Fragen können im laufenden Schuljahr problemlos von den Schulen vor Ort genutzt werden.

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Prüfung durch das MSB, inwieweit eine schulformübergreifende Aktualisierung des EDV-Führerscheins NRW vor dem Hintergrund des Medienkompetenzrahmens NRW zielführend ist?

Die Digitalisierung und der gesellschaftliche Wandel, der mit ihr einhergeht, sind viel zu komplex, um Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen im Rahmen eines Führerscheins zu vermitteln. Den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Medienkompetenz zu vermitteln, ist daher in Nordrhein-Westfalen eine fachintegrative Aufgabe. Zudem wurde zum Schuljahr 2021/2022 das verpflichtende Fach Informatik in Klasse 5/6 aller weiterführenden Schulen eingeführt.

Für die allgemeinbildenden Schulen hält das Ministerium für Schule und Bildung es daher und aus den weiter oben dargelegten Gründen (verpflichtende Nutzung des Medienkompetenzrahmens NRW; Vermittlung von Medienkompetenz in den Fächern, Aktualisierung aller Lehrpläne und Kernlehrpläne) für nicht (mehr) notwendig, eine schulformübergreifende Aktualisierung des EDV-Führerscheins vorzunehmen. Die Erlasslage wird entsprechend angepasst werden.

Auch im Bereich der Beruflichen Bildung sind die digitalen Schlüsselkompetenzen (Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how und informatische Grundkenntnisse) integraler Bestandteil der umfassenden Handlungskompetenz und sollen zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht und altersangemessen vermittelt werden. Um den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen zusätzlich eine auch für den Übergang in den Arbeitsmarkt bedeutsame, „moderne“ Zusatzqualifikation im Bereich der digitalen Schlüsselkompetenzen anbieten zu können, wurde zwischenzeitlich in einer seitens des Ministeriums für Schule und Bildung beauftragten Arbeitsgruppe an einem modernen Nachfolgeangebot für den „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ gearbeitet. Das Curriculum für diese Zusatzqualifikation soll den Berufskollegs ab Sommer 2023 zur Verfügung stehen. Die Erlasslage wird entsprechend angepasst werden.